



Lernpatenschaftsvereinbarung für das Schuljahr 2023/2024

Junior-Teacher	
_____ Name, Klasse	
_____ Handy	_____ E-Mail
_____ Name Fachlehrer(in)	_____ Name Klassenlehrer(in)

Förderschüler(in)		
_____ Name, Klasse		
_____ Handy	_____ E-Mail	
_____ E-Mail Eltern	_____ Name Fachlehrer(in)	_____ Name Klassenlehrer(in)

_____ Fach/Fächer	_____ Förderunterrichtstag	_____ Förderunterrichtszeitspanne
_____ Minuten	_____ Ort bzw. Raum Förderunterricht	_____ Förderunterrichtsturnus
_____ Datum erste Förderunterrichtseinheit		

§1

Die Förderschülerin/der -schüler wird von dem Junior-Teacher individuell beim Lernen unterstützt (z.B. Bearbeitung von Übungsaufgaben, Besprechung von aktuellem Lernstoff, Klassenarbeiten bzw. Klausuren, Aufarbeitung von Grundlagendefiziten der Förderschülerin/des -schülers). Der Nachhilfeunterricht darf online stattfinden unter der Voraussetzung, dass sowohl der Junior-Teacher als auch die Förderschülerin/der -schüler damit einverstanden sind und dass die entsprechende Technik vorhanden ist.

§2

Der Junior-Teacher verpflichtet sich, ...

1. ... den Förderunterricht regelmäßig und gewissenhaft vorzubereiten.
2. ... den Förderunterricht regelmäßig und gewissenhaft zu erteilen.
3. ... Förderunterrichtsinhalte (und ggf. Zusatzhinweise, vgl. §7 Abs. 3) nach jeder erteilten Förderunterrichtseinheit in das Hausaufgabenheft der Förderschülerin/des -schülers einzutragen.
4. ... sich bei Bedarf bei der Fachlehrerin/ dem -lehrer der Förderschülerin/des -schülers über aktuelle Schwerpunkte des Fachunterrichtes und/oder über erstrebenswerte Schwerpunkte des individuellen Nachhilfeunterrichtes zu erkundigen.

§3

Die Förderschülerin/der -schüler verpflichtet sich, ...

1. ... regelmäßig am Förderunterricht teilzunehmen.
... den Junior-Teacher in seiner Rolle als Lehrer zu akzeptieren und seinen Anweisungen Folge zu leisten.

§4

1. Der Förderunterricht findet regelmäßig – gemeinhin einmal wöchentlich – statt.
2. Eine Förderunterrichtseinheit dauert 30, 45, 60 oder 90 Minuten.
3. In Vorbereitung auf Klassenarbeiten bzw. Klausuren oder nach längerem Förderunterrichtsausfall sind Zusatztermine nach individueller Absprache möglich. Die Anwesenheit des Junior-Teachers und der Förderschülerin/des -schülers wird während jeder erteilten Förderunterrichtseinheit via Unterschrift auf der beidseitig geführten Förderunterrichtskarte erfasst.

§5

1. Bei Verhinderung des Junior-Teachers oder der Förderschülerin/des -schülers wegen Krankheit, einer beantragten Freistellung oder innerschulischen Veranstaltungen informiert sie/er die Förderschülerin/den -schüler bzw. den Junior-Teacher und/oder Betreuungslehrer/-in unverzüglich über den daraus resultierenden Förderunterrichtsausfall.
2. Erscheint der Junior-Teacher oder die Förderschülerin/der -schüler unangemeldet nicht bis 15 Minuten nach Beginn des vereinbarten Förderunterrichtstermins, besteht keine weitere Wartepflicht für die Förderschülerin/den -schüler bzw. den Junior-Teacher.

Bei wiederholtem Förderunterrichtsausfall aufgrund unentschuldigter Abwesenheit des Junior-Teachers oder der Förderschülerin/des -schülers wird unverzüglich die Betreuungslehrer/-in informiert.

§6

1. Die Förderschülerin/der -schüler bezahlt den Förderunterricht zu jedem Termin direkt beim Junior-Teacher (siehe Tabelle pro Unterrichtseinheit).

Länge Förderunterrichtseinheit	30 Minuten	45 Minuten	60 Minuten	90 Minuten
Preise	5 €	7,50 €	10 €	12,50 €

2. Erscheint die Förderschülerin/der -schüler unangemeldet nicht bis 15 Minuten nach Beginn des vereinbarten Förderunterrichtstermins, hat der Junior-Teacher Anspruch auf die ungeminderte Bezahlung der Förderunterrichtseinheit.
3. Der Junior-Teacher vermerkt rechtzeitig den zu zahlenden Betrag in der Lernpatenschaftskarte der Förderschülerin/des -schülers und bestätigt dort den Zahlungserhalt via Unterschrift.
Die Abrechnungen basieren auf der vom Junior-Teacher geführten Förderunterrichtskarte.

§7

1. Diese Vereinbarung tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum Schuljahresende. Bei vorzeitiger Beendigung des Vereinbarungsverhältnisses ist eine schriftliche Kündigung erforderlich, die an die Betreuungslehrer/-in zu richten ist. Es besteht keine Kündigungsfrist.
2. Bei grober Vereinbarungsverletzung, sich häufenden unbegründeten Förderunterrichtsausfällen, sich häufender Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen und/oder Ansehenschädigung einer anderen Person/anderer Personen kann die Betreuungslehrer/-in die Vereinbarung beenden sowie den Junior-Teacher bzw. die Förderschülerin/den -schüler von der weiteren Mitarbeit im Projekt ausschließen.
3. Auch nach Vereinbarungsende bleiben alle Zahlungsverpflichtungen so lange bestehen, bis diese erfüllt sind.
4. Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
5. Die Vereinbarungsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vereinbarungsverhältnisses.
6. Bei Unwirksamkeit einzelner Vereinbarungen bleiben übrige Bestimmungen davon unberührt.

Förderschüler(in):

Junior-Teacher:

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Eltern der Förderschülerin/des -schülers:

Betreuungslehrer(in):

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift